

Landrat
Martin Zimmermann
Bürgenstockstrasse 30
6373 Ennetbürgen

EINGEGANGEN

19. Jan. 2015

20.15. NWLR. 4

Landratsbüro
Regierungsgebäude
6370 Stans

Ennetbürgen, 14. Januar 2015

**Einfaches Auskunftsbegehren gemäss Landratsgesetz Art. 53
Neues Temporegime Dörfli, Allmend und Parketti, Wolfenschiessen**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Auf der Hauptstrasse zwischen Dörfli und Grafenort wurden die zb-Bahnübergänge auf Ende 2014 geschlossen oder mit Schranken versehen. Somit konnte die Sicherheit auf diesem Strassenabschnitt für die Benutzer und auch für die zb verbessert werden. Für die Erhöhung der Sicherheit sind wir alle dankbar. Gemäss der Regierung muss die Verkehrssicherheit weiter verbessert werden. Dafür sind Einspurstrecken bei den drei zb-Bahnübergängen Dörfli, Allmend und Parketti geplant und der entsprechende Nachkredit von Fr. 3,3 Mio. gesprochen. Der Kulturlandverlust wird wiederum sehr gross sein. Zurzeit sind im Bereich von diesen Übergängen Temporeduktionen (60 km/h) rechtskräftig verfügt worden. Nach Auskunft vom Baudirektor wäre eine Temporeduktion ohne Einspurstrecken auf 50 km/h notwendig um den Normen der Strassenfachleute zu entsprechen. Die zb Strecke Wolfenschiessen – Engelberg wird nur 4-mal pro Stunde durch die Bahn von 06:17 - 20:38 Uhr befahren und die übrigen Bedürfnisse mit einem Autobus abgedeckt. Aus der momentanen praktischen Situation ergeben sich für mich und im Namen vieler Strassenbenutzer drei Fragen.

1. Auf der Hauptstrasse Wolfenschiessen/Engelberg (Bereich Obermatt- Grünenwald) sind sporadische Temporeduktionen auf 40 km/h bei Wildwechseln installiert. Solche Massnahmen sind anscheinend auch bei Wildwechseln im Kanton Nidwalden geplant. Sind ähnliche Massnahmen auch bei den oben genannten zb-Übergängen, selbstverständlich mit der notwendigen Kombination Bahnsicherheit, möglich?
2. Kann dieser Nachtragskredit allenfalls auch für eine solche pragmatische Lösung z.T. auch ohne Einspurstrecken verwendet werden?

3. Sporadische Temporeduktionen sind möglich und entsprechen der bundesrechtlichen Gesetzgebung. Sind gesetzliche Anpassungen auf Stufe Kanton notwendig?

Für die Beantwortung der Fragen an der nächsten Landratssitzung danke ich Ihnen.

Freundliche Grüsse



Martin Zimmermann
Landrat SVP